

Die Auswirkung der Grundrechte auf die Entwicklung des taiwanesischen Familienrechts

TAI Yu-Zu*

Gliederung

- I. Einführung
- II. Verfassungsrechtliche Entscheidungen und die Entwicklungen des Familienrechts im taiwanesischen BGB
 1. Die traditionellen Bräuche und ihre Anerkennung durch das moderne Zivilrechtssystem
 2. Grundrecht auf Gleichheit und seine Beeinflussung auf die patriarchalische Gesellschaft
 - a) Die Änderungen der elterlichen Sorgerechte
 - b) Die Änderungen der Rechtsstellungen zwischen Ehegatten
 - c) Minderjährige Kinder als Rechtssubjekt und die entsprechende Kodifizierung im taiwanesischen BGB
 3. Die Debatte um die Erweiterung der Familienformen
- III. Vom traditionellen Patriarchalismus zum modernen Menschenrecht: Die verfassungsrechtlichen Entscheidungen als Wegweiser für das taiwanesisches Familienrecht

I. Einführung

In den menschlichen Gemeinschaften waren Ehe und Familie bereits vorhanden, bevor die formellen Rechtssysteme begründet wurden. Für Fortpflanzung und Überleben der Menschheit sind unterschiedliche Formen vom Zusammenleben notwendig, die von den jeweiligen Gemeinschaften als Institutionen wie Ehe bzw. Familie anerkannt sind. Die Rechtssysteme, die solche Institutionen regulieren sollten, haben die Ehe und Familie nicht begründet, sondern lediglich anerkannt. Deswegen sollte es auch keine universale Definition für Ehe und Familie geben, weil sie sehr von den Lebensformen und Entwicklungsphasen der jeweiligen Gesellschaft abhängt.

Jahrtausendlang hat der Konfuzianismus in der chinesischen Kultur eine dominante Rolle gespielt. Damit nahmen die Sippe und die Männer eine herrschende Position im Ehe- und Familienleben der traditionellen chinesischen Gesellschaft ein. In Bezug auf Ehe und Familie wollte der Staat nur dort Repressalien ergreifen, wo die gemeinschaftliche Ordnung

* Associate Professor, Leiter des Forschungszentrums für Zivilrecht, Nationale Taipeh Universität, Taiwan.

oder die Fortpflanzung der Gemeinschaft gefährdet werden könnte. Die übrigen Streitigkeiten innerhalb der Ehe und Familien sind durch Sitten und Bräuche sowie durch die Autonomie der Sippe zu beseitigen. Sie gehörten nicht zu den staatlichen Angelegenheiten. Das heißt, dass es keinen Raum für individuelle Rechte in der traditionellen chinesischen Ehe und Familie gab. Ehe und Familie sollten in erster Linie die Interessen der Sippe bzw. der Gemeinschaft schützen. Männer waren Herrscher, Frauen und minderjährige Kinder standen fast rechtslos da.

Um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts wurden Gesetze des europäischen Rechtssystems in China rezipiert. Das erste chinesische Bürgerliche Gesetzbuch trat nach jahrzehntelangen Bemühungen erst im Jahr 1929 in Kraft. In diesem wurden die Einehe (Monogamie) und das Güterrecht zwischen Ehepaaren und anderen rechtlichen Institutionen zum ersten Mal gesetzlich geregelt¹⁾. Damit war zwangsläufig eine Konfrontation mit den traditionellen Werten verbunden. Ab der Geburtsstunde der europäischen Gesetze in der chinesischen Gesellschaft musste diese Konfrontation gelöst werden. Die Kluft zwischen dem Gesetzestext und der Rechtswirklichkeit war sehr groß. Aber wegen der chaotischen politischen Situation jener Zeit und der anschließenden Kriege gab es keine wirkliche Chance, diese Kluft zu beseitigen.

Erst nach dem Krieg konnte man wieder ernsthaft mit der Begründung einer Rechtsstaatlichkeit anfangen. Mit dem Inkrafttreten der Verfassung im Jahr 1947 hat das Verfassungsgericht die Möglichkeit bekommen, die rezeptierten Gesetze systemeinheitlich auszulegen. Die erste verfassungsrechtliche Entscheidung erging im Jahr 1949²⁾. Bis Ende Juni 2017 hat das Verfassungsgericht in Taiwan insgesamt 749 Entscheidungen getroffen. Davon haben 26 Fälle unmittelbar mit familienrechtlichen Streitigkeiten zu tun. In weiteren 17 Entscheidungen war indirekt das Familienrecht betroffen.

In diesem Aufsatz werde ich einen Versuch unternehmen, die für das Familienrecht relevanten verfassungsrechtlichen Entscheidungen nach ihren Schwerpunkten und ihren Auswirkungen auf die Gesetzgebung in drei Phasen darzustellen. Das Ziel meiner Darstellung ist es, ein Bild von der dynamischen Wechselwirkung zwischen Verfassungsrecht (vor allem dessen Grundrechtsteil) und Familienrecht in Taiwan zu skizzieren.

II. Verfassungsrechtliche Entscheidungen und die Entwicklungen des Familienrechts im taiwanesischen BGB

In diesem Teil werden die verfassungsrechtlichen Entscheidungen, die direkt oder indirekt mit dem Familienrecht zu tun haben, dargestellt. Hierbei sind auch die durch solche Entscheidungen verursachten Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

1) Hsieh, Chen-Min, Die Geschichte der Gesetzgebung, 1948, S. 849ff.

2) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=1

1. Die traditionellen Bräuche und ihre Anerkennung durch das moderne Zivilrechtssystem

„Minderjährige Matrilokalität“ und „Kinderbraut“ nach chinesischen Bräuchen

Um die väterliche Abstammung fortzuführen, gab es nach chinesischen Bräuchen zwei Möglichkeiten, die mit dem modernen Familienrecht in Konflikt geraten waren. Die sog. „minderjährige Matrilokalität“ bedeutet, dass eine Familie, die keinen männlichen Nachwuchs hat, einen Minderjährigen adoptiert, um diesen mit ihrem eigenen weiblichen Nachwuchs zu verheiraten. Bei der sog. „chinesische Kinderbraut“ adoptiert eine Familie eine Minderjährige, um diese später mit dem eigenen männlichen Nachwuchs zu ehelichen. Diese beiden Bräuche sind mit dem geltenden Familienrecht unvereinbar. Zum Beispiel wird das Eheverbot zwischen Geschwistern durch die Adoption verletzt. Falls die Eheschließung zulässig wäre, wären die rechtlichen Beziehungen zwischen Adoptionse Eltern und -kindern auch sehr schwer zu klären. Ist die Adoption nach der Eheschließung automatisch beendet? Oder soll eine solche Adoption überhaupt nicht als Adoption nach dem taiwanesischen BGB (abgekürzt als TBGB) verstanden werden?

Dazu hat das Verfassungsgericht insgesamt vier verfassungsrechtliche Entscheidungen (abgekürzt als VGE Nr. 12, 32, 58 und 91)³⁾ getroffen. Letztlich wurden die beiden chinesischen Bräuche „Minderjährige Matrilokalität“ und „Kinderbraut“ rechtlich als außergesetzliche Adoptionsformen von dem Verfassungsgericht anerkannt. Die entsprechenden Regelungen über das Adoptionsrecht im TBGB sind in solchen Fällen außer Kraft gesetzt worden⁴⁾.

In dieser Phase hat sich das Verfassungsgericht bemüht, bei der Auslegung der Gesetze eine verfassungsrechtliche Perspektive einzunehmen. Verfassungswidrig erklärte Gesetze waren eher Ausnahmefälle. Die Gesetzgebung wurde nur selten vom Verfassungsgericht herausgefordert.

2. Grundrecht auf Gleichheit und seine Beeinflussung auf die patriarchalische Gesellschaft

Das geltende taiwanesisches BGB ist im Jahr 1929 in Kraft getreten. In den nachfolgenden Jahrzehnten veränderte sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation ständig, so dass eine Reform bei der Gesetzgebung unentbehrlich war. Im Jahre 1985 hat der Gesetzgeber das erste große Reformgesetz zum familienrechtlichen Teil des TBGBs verabschiedet. Das Hauptziel der Reform war die Durchsetzung des Gleichheitsgebots zwischen Männern und Frauen. Zum Beispiel wurden die Vorschriften über das Ehegüterrecht und die Regelungen zum Wohnsitz der Ehepaare geändert. Danach fing eine Phase

3) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=12; http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=32; http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=58; http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=91

4) Chen, Hwei-Syin, Die Einflüsse der Interpretationen der Verfassung über die Entwicklung des Familienrecht, *The Constitutional Review* Vol. 32, Nr.1, 2006, S. 42-46.

an, in der das Verfassungsgericht und der Gesetzgeber intensiver miteinander kommuniziert haben. Viele wichtige verfassungsrechtliche Entscheidungen und Gesetzesänderungen sind unter diesen Umständen zustande gekommen.

a) Die Änderungen der elterlichen Sorgerechte

Im Reformgesetz von 1985 hat sich der Gesetzgeber in erster Linie auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten zwischen Ehegatten konzentriert. Obwohl das Ziel der Reform die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes war, dominierte der Patriarchalismus bei der Gestaltung der elterlichen Sorgerechte in dem Reformgesetz immer noch. Im Jahre 1994 hat das Verfassungsgericht mit der Entscheidung Nr. 365⁵⁾ den § 1089 TBGB, in dem der Vorrang des Vaters bei Meinungsverschiedenheit in der Ausübung der elterlichen Sorge vorzusehen war, als verfassungswidrig erklärt, weil dieser gegen das Gleichheitsprinzip⁶⁾ und das Anti-Diskriminierung-Gebot⁷⁾ der Verfassung verstößt. Dazu hat das Verfassungsgericht angeordnet, dass die betreffenden Vorschriften mit einer Übergangszeit von zwei Jahren außer Kraft treten.

Danach hat sich das Justizministerium bemüht, einen Reformentwurf zum Familienrecht ins Parlament zu bringen. Das neue Gesetz ist auch fristgerecht durchgekommen und 1996 in Kraft getreten. In diesem ist die vorrangige Stellung des Vaters abgeschafft worden. Können sich die Eltern in einzelnen Angelegenheiten der elterlichen Sorge nicht einigen, so kann das Familiengericht nach dem Wohl des Kindes die Entscheidung einem Elternteil übertragen⁸⁾.

Darüber hinaus sind andere Vorschriften, die für die Rechtsstellung der Kinder in der Familie von Bedeutung sind, in dieses Reformgesetz aufgenommen worden. Zum Beispiel wurde das Sorgerecht nach der Ehescheidung neu geregelt. Nach dem Reformgesetz ist das Sorgerecht in diesem Fall nicht mehr allein dem Vater zu übertragen. Die Eltern müssen sich um eine Vereinbarung darüber bemühen. Das Gericht entscheidet nach dem Wohl des Kindes, wenn die Eltern miteinander keinen Kompromiss finden⁹⁾.

5) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=365

6) Article 7, All citizens of the Republic of China, irrespective of sex, religion, race, class, or party affiliation, shall be equal before the law.

7) Additional Article 10 of the Constitution of Taiwan, The State shall protect the dignity of women, safeguard their personal safety, eliminate sexual discrimination, and further substantive gender equality.

8) Civil Code, Article 1089, The parents shall jointly exercise their rights and assume their duties in regard to their minor child, unless otherwise provided by law. If one of them can not exercise such rights, the rights shall be exercised by the other party. If the parents can not assume the duties jointly, the duties shall be assumed by the parent who has the ability to do so(I).If there is inconsistency between the parents in the exercise of the rights in regard to the grave events of the minor child, they may apply to the court for the decision in accordance with the best interests of the child(II).Before the decision of the preceding paragraph, the court shall give the minor child, the authorities concerned, or the social welfare institution a hearing(III).

9) Civil Code, Article 1055, After the husband and the wife effect a divorce, one party or both parties of the parents will exercise the rights or assume the duties in regard to the minor child by mutual agreement. If the mutual agreement did not or could not be done, the court may decide by the applications of the husband or the wife, the authorities concerned, the social welfare institution or any other interested person, or may decide by its authority(I).If the mutual agreement is unfavorable to the child, the court ↗

Mit dieser Entscheidung hat das Verfassungsgericht den Begriff „Kindeswohl“ zum ersten Mal bei der verfassungsrechtlichen Auslegung verwendet. Dadurch hat der Gesetzgeber auch eine andere Perspektive bekommen und neue Vorschriften in diesem Sinne geschaffen. Die Eltern haben ihre eigene dominante Rechtsstellung gegenüber ihren Kindern somit allmählich verloren. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern entscheidet das Gericht zum Wohl des Kindes. Mit der VGE Nr. 365 ist die Tür zur nächsten Reform geöffnet, nämlich der Reform des Kindschaftsrechts.

b) Die Änderungen der Rechtsstellungen zwischen Ehegatten

Obwohl das Reformgesetz von 1985 versucht hat, die Durchsetzung des Gleichheitsprinzips als Ziel zu erreichen, wurde das Ergebnis nicht von allen Betroffenen als befriedigend akzeptiert. Mit der VGE Nr. 410¹⁰⁾ im Jahre 1996 hat das Verfassungsgericht kritisiert, dass die neuen güterrechtlichen Vorschriften, die der Ehefrau eine bessere Rechtsstellung gebracht haben, nicht zurückwirken dürfen. Die Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen kommt so zu kurz. Damit wurden die betroffenen Vorschriften als verfassungswidrig erklärt. Das Verfassungsgericht hat aber nur eine Warnung gegeben, dass die Bestimmungen so schnell wie möglich vom Gesetzgeber korrigiert werden sollten.

Im Jahre 1998 hatte das Verfassungsgericht sich wiederum mit dem Reformgesetz von 1985 zu beschäftigen. Mit der VGE Nr. 452¹¹⁾ hat das Gericht die Regelung über den Wohnsitz von Ehepaaren als verfassungswidrig gerügt. Vor 1985 musste die Ehefrau den Wohnsitz ihres Mannes annehmen. Nach dem Reformgesetz von 1985 hat die Frau zwar die Möglichkeit erhalten, mit ihrem Mann einen gemeinsamen Wohnsitz zu vereinbaren. Wenn keine Vereinbarung zustande gekommen wäre, hätte der Wohnsitz des Mannes als der gemeinsame gegolten. Nach Meinung des Gerichts ist diese Vorschrift bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung wegen des Gleichheitsprinzips und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchgefallen. Das Gericht hat im Urteil auch angeordnet, dass die Vorschrift mit einer Übergangszeit von einem Jahr außer Kraft treten soll.

Der Gesetzgeber hat auf die Aufforderung des Verfassungsgerichts schnell reagiert und erließ im gleichen Jahr, nämlich im Jahre 1998 das Änderungsgesetz. Danach sind nicht lediglich die Mängel, die in den VGE Nr. 410¹²⁾, und Nr. 452¹³⁾ hervorgehoben

↘ may change the agreement upon the applications of the authority concerned, the social welfare institution or any other interested person or by its authority in regard to the interests of the minor child(II).

10) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=410

11) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=452

12) Enforcement Law for Family Law of the Civil Code, Article 6-1, The husband and the wife, who got married before June 4, 1985 and applied the union property regime, acquired the real property in the name of the wife before the same date, and are in the following circumstances, shall apply the provisions of Article 1017 of the PART of FAMILY of the CIVIL CODE revised in 1985 after one year from the date of the coming into force of the revision of the present ENFORCEMENT ACT on September 6, 1996:(1) In the continuance of marriage relationship, and the real property is still registered in the name of the wife.(2) Divorced but the real property is still registered in the name of the wife.

13) Civil Code, Article 1002, The domicile of the husband and the wife shall be agreed by mutual ↗

wurden, beseitigt, sondern der Gesetzgeber hat die Regelung über die Rechtsstellung zwischen Ehegatten ganzheitlich überprüft und neue Vorschriften geschaffen. Zum Beispiel ist die Vorschrift, die dem Familiennamen des Mannes bei Auswahl eines gemeinsamen Familiennamens nach der Eheschließung den Vorzug gewährte, abgeschafft worden¹⁴⁾. Der Paragraph, der der Frau verbietet, innerhalb von sechs Monaten nach der Scheidung keine Ehe schließen zu dürfen, wurde gestrichen.

c) Minderjährige Kinder als Rechtssubjekt und die entsprechende Kodifizierung im taiwanesischen BGB

Im Jahre 2004 hat das Verfassungsgericht mit dem bereits in der VGE Nr. 365 verwendeten Begriff „Kindeswohl“ den Leitgedanken für die Entscheidung Nr. 587¹⁵⁾ gesetzt. Es ging in der Entscheidung um die Frage, wie die Vorschrift, die Kinder als Kläger von der Vaterschaftsanfechtungsklage ausschließt, verfassungsrechtlich zu bewerten sei. Nach dem damals geltenden Gesetz waren nur die Mutter und der rechtliche Vater zur Klageerhebung zugelassen. Die Kinder oder der leibliche Vater durften die vermutete Vaterschaft nicht gerichtlich anfechten.

Die betroffene Vorschrift hat den Schutz der stabilen Rechtsbeziehung zwischen dem rechtlichen Vater und dem in der Ehe geborenen Kind bezweckt. Das Aufrechterhalten der vermuteten Vaterschaft diene auch dem Interesse des Kindes, weil der vermutete Vater rechtlich verpflichtet sei, dem Kind Schutz anzubieten. Man würde solche Regelungen aber nur akzeptieren, wenn der rechtliche Vater mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch der leibliche wäre. Mit der Wandelung der sozialen Lebensformen kommt es aber immer öfter vor, dass der rechtliche Vater und der leibliche Vater nicht die gleiche Person sind. Wenn die Mutter und der rechtliche Vater die Aussetzungsfrist verpassten, gab es dann keine Möglichkeit mehr, eine Vaterschaft mit dem leiblichen Vater zu begründen. Ob das Interesse aller Betroffenen, vor allem des Kindes, in diesem Fall ausreichend geschützt worden ist, ist nicht unproblematisch.

Das Verfassungsgericht hat sich in dieser Entscheidung auf den Art. 7 der UN-Kinderrechtskonvention gestützt und anerkannt, dass das Kind soweit möglich das Recht hat, seine Eltern zu kennen. Das Recht sei wiederum als Grundrecht auf Persönlichkeitsentfaltung mit dem Art. 22 der taiwanesischen Verfassung¹⁶⁾ geschützt. Aus rechtsvergleichender Sicht sind die Vorschriften über die Vaterschaftsanfechtung in Deutschland auch in der

↘ agreement; if it has not been agreed or can not be agreed, it may depend on the court by application (I). Before the ruling of the court, it will be presumed the common household domicile as the domicile of the husband and the wife (II).

14) Civil Code, Article 1000, The husband and the wife should keep his or her own surname. Unless one party shall prefix to his or her surname that of the spouse in writing at the household administration authority.

15) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=587

16) All other freedoms and rights of the people that are not detrimental to social order or public welfare shall be guaranteed under the Constitution.

Entscheidung berücksichtigt worden. Der Gesetzgeber wurde vom Verfassungsgericht aufgefordert, dem Kind auch eine Möglichkeit zur Vaterschaftsanfechtung einzuräumen.

Dagegen bekommt der leibliche Vater dieses Recht nicht, weil das Gericht eine Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des leiblichen Vaters und der Schutzwürdigkeit einer vorhandenen Familie gemacht und zugunsten der letzten entschieden hat. Es sei nicht verfassungswidrig, wenn der leibliche Vater nicht zur Vaterschaftsanfechtungsklage zugelassen sei. Aber das Gericht hat auch angedeutet, dass der Gesetzgeber hier einen Spielraum habe, unter bestimmten Umständen dem leiblichen Vater das Recht auf Vaterschaftsanfechtung zukommen lassen zu dürfen.

Als Reaktion auf die VGE Nr. 587 ist das Reformgesetz zum Kindschaftsrecht im Jahre 2007 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz darf das Kind nach dem Zeitpunkt, in dem das Kind von der Unechtheit der Vaterschaft erfährt, binnen zwei Jahren die Vaterschaft gerichtlich anfechten. Wenn das minderjährige Kind von den Umständen erfährt, beginnt die Frist erst nach dem Eintritt der Volljährigkeit¹⁷⁾.

Im Reformgesetz zum Kindschaftsrecht von 2007 kann man auch die Handschrift der VGE Nr. 365 ablesen. Die Kinder werden in dem Gesetz als Rechtssubjekt ernstgenommen und bekommen Rechte, die sie unabhängig von dem Willen der Eltern ausüben dürfen. Zum Beispiel kann das volljährige Kind selbst entscheiden, den Familiennamen ändern zu lassen¹⁸⁾. Nach diesem Reformgesetz ist auch für die Freigabe eines Kindes zur Adoption nicht mehr der Willen der biologischen Eltern bzw. der Adoptiveltern, sondern das Kindeswohl entscheidend. Die Eltern, vor allem die Väter haben ihre herrschende Stellung gegenüber dem Kind verloren. Jeder Familienangehöriger hat seine individuelle Persönlichkeit, die für sich zu respektieren ist. Das Familienrecht verliert allmählich sein patriacha-

17) Civil Code, Article 1063, Where the wife conceives during the continuance of a marriage relationship, a child so born is presumed to be legitimate(I).In regard to presumption of legitimacy provided in the preceding paragraph, either the husband, the wife, or the child may bring an action for disavowal if he or she can prove that the child was born out of wedlock(II).A disavowal pursuant to preceding paragraph shall be effected within two years after one of spouses has the knowledge that the child was born out of wedlock or after the child has the knowledge that he/she was born out of wedlock, except that the child, who has the knowledge that he/she was born out of wedlock when he/she was a minor, can still file the disavowal within two years after he/she reaches maturity(III).

18) Civil Code, Article 1059, Parents should agree in writing before filing the child's birth registration regarding if the child assumes the father's or mother's surname. Without such an agreement or when the agreement cannot be made, the surname should be determined by drawing lots at the Household Registration Office(I).After filing the child's birth registration and prior to the child reaching maturity, the parents may in writing change the child's surname to either the father's or mother's(II).Where the child reached his/her maturity, he/she may change his/her surname to either the father's or mother's surname(III).Changing the surname pursuant to preceding two Paragraphs can be done only once.(IV) Where one of the following conditions is met, either the parents or the child can petition in the interest of the child for a judicial declaration to change the child's surname to either the father's or mother's surname:(1) Where the parents' divorce;(2) Where one or both of parents are deceased;(3) Where one or both of parents' lives have been uncertain for three years; or(4) One of parents has obviously not fulfilled his/her obligation of care-giving(V).

lisches Gepräge.

3. Die Debatte um die Erweiterung der Familienformen

In der letzten Phase hat sich das Verfassungsgericht hauptsächlich mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der individuellen Familienangehörigen beschäftigt. Die Frage, wie Ehe und Familie als Institution verfassungsrechtlich zu bewerten ist, wurde kaum oder nur nebensächlich behandelt. Mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft kommen immer mehr Formen des Zusammenlebens vor, die nicht mehr als Ehe oder Familie im traditionellen Sinne zu verstehen sind. Die Bedürfnisse nach angemessenem Schutz für die Menschen, die nicht in der traditionellen Ehe bzw. Familie leben, nehmen zu. Ob und wie solche Lebensformen rechtlich geschützt werden sollen, ist nicht nur gesellschaftlich oder politisch, sondern auch verfassungsrechtlich von Bedeutung.

Weder für Ehe noch für Familie gibt es in der taiwanesischen Verfassung eine eindeutige Definition. Das Verfassungsgericht hat immerhin in verschiedenen Entscheidungen marginal die Bedeutung der Ehe oder Familie zum Ausdruck gebracht. In den VGE Nr. 362¹⁹⁾ und Nr. 552²⁰⁾, die eigentlich mit der Problematik der Rechtswirkung von Doppelen zu tun haben, wurde die Monogamie als verfassungsschutzwürdig bewertet, weil sie für die Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung zwischen Ehegatten und der stabilen Sozialordnung unentbehrlich sei. In der VGE Nr. 554²¹⁾ hat das Gericht die Verfassungsmäßigkeit der Strafbarkeit von Ehebruch nebensächlich auch erwähnt, weil Ehe und Familie als Grundstein der gesellschaftlichen Ordnung diene und deswegen die Institutionsgarantie genieße. Es ist unumstritten, dass die Rechtsstellung der traditionellen Ehe und Familie vom Verfassungsgericht vollständig anerkannt ist.

Umstritten ist, ob diese verfassungsrechtliche Position der traditionellen Ehe und Familie den Schutz für andere Lebensformen ausschließen sollte. Bis jetzt hat sich das taiwanesisches Verfassungsgericht sehr zurückhaltend zu dieser Thematik geäußert. In der VGE Nr. 647²²⁾ von 2008 hatte das Gericht die Frage zu beantworten, ob die Steuerfreiheit für die Schenkung zwischen Ehegatten gegen das Gleichheitsprinzip der Verfassung verstoßen hat. In dem Urteil hat das Gericht der gesetzmäßigen Eheschließung eine höhere Stellung als einer eheähnlichen heterosexuellen Lebenspartnerschaft zugesprochen. Das Gericht meint, dass eine solche Ausdifferenzierung positive Auswirkung auf die Pflege der Ehe bzw. der Familie habe und als verfassungskonform einzustufen sei. Interessant ist also das, was das Gericht am Ende des Urteils erwähnt hat. Das Gericht sieht die Ähnlichkeit zwischen einer traditionellen Ehe und einer eheähnlichen heterosexuellen Lebenspartnerschaft, und weist den Gesetzgeber auf die Möglichkeiten hin, dass andere Zusammenle-

19) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=362

20) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=552

21) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=554

22) http://www.judicial.gov.tw/constitutionalcourt/EN/p03_01.asp?expno=647

bensformen zwischen Mann und Frau angemessenen Rechtsschutz bekommen dürfen, wenn die Ehe als Institution und andere öffentliche Interesse nicht dadurch verletzt worden seien.

Noch umstrittener ist die Frage, ob Homosexuelle miteinander Ehe schließen oder einen ähnlichen rechtlichen Status wie den der Ehegatten bekommen dürfen. Seit den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat die taiwanesische Gesellschaft eine immer tolerantere Einstellung gegenüber Homosexuellen gezeigt. Inzwischen haben die Parlamentarier mehrere Entwürfe für die Verbesserung der Rechtsstellung der Homosexuellen eingebracht. Der erste Versuch, die Homoehelie rechtlich zu ermöglichen, fand im Jahre 2006 statt und scheiterte bereits in der ersten Lesung. Zurzeit sind drei verschiedene Entwürfe nach erster Lesung bei dem Fachausschuss des Parlaments eingereicht. Mit den stark zugespitzten Konflikten zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen ist der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens immer schwieriger zu prognostizieren.

Als eine politische Mehrheit für die Homoehelie noch nicht zu erwarten war, gab es im Jahre 2000 schon einen Versuch, diese Frage mit Hilfe des Verfassungsgerichts zu klären. Diese Klage war gescheitert, weil sie die Zulassungsvoraussetzungen für eine Individualverfassungsbeschwerde nicht erfüllte. Der gleiche Kläger hat im Jahr 2015 nach der Ablehnung seines Antrags auf Eheschließung vor dem Standesamt eine verwaltungsrechtliche Klage gegen die Behörde erhoben und anschließend den Prozess verloren. Die Sache wurde zur Revision zugelassen. Die zuständigen Richter des Oberverwaltungsgerichts Taipeh haben das Verfahren eingestellt und bei dem Verfassungsgericht ein Verfahren einer konkreten Normenkontrolle beantragt. Dieser Antrag wurde vom Verfassungsgericht angenommen. Das Verfassungsgericht hat sogar ausnahmsweise einen Termin für eine öffentliche Verhandlung am 24. März 2017 angesetzt. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts ist am 24. Mai 2017 gefallen. Die Zivilehe, die nur heterogenen Partnern nach der jetzigen Rechtslage vorbehalten ist, ist mit 12 zu 2 Stimmen vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Es forderte den Gesetzgeber auf, innerhalb von zwei Jahren gesetzliche Rahmbedingungen zu schaffen, um das Zusammenleben der homosexuellen Partner zu gewährleisten. Diese Entscheidung hatte eine wegweisende Bedeutung.

III. Vom traditionellen Patriarchalismus zum modernen Menschenrecht: Die verfassungsrechtlichen Entscheidungen als Wegweiser für das taiwanesisches Familienrecht

Die Formen sowie die Ausgestaltung von Ehe und Familie sind sehr stark von Tradition und Kultur der jeweiligen Gesellschaft abhängig. Bei ihrer Kodifizierung ins formelle Rechtssystem darf diese Konstellation nicht ignoriert werden. In einem Land, dessen geltendes Rechtssystem von einer fremden Rechtskultur übernommen wurde, sind Konflikte vorprogrammiert. Es braucht Zeit und Bemühungen, die Kluft zwischen Gesetz

und Rechtswirklichkeit zu schließen. Taiwan ist ein solcher Fall.

In der oben genannten ersten Phase hat das rezipierte Rechtssystem versucht, Wirkungen und Anerkennung in der taiwanesischen Gesellschaft zu schaffen. Die gängigen Lebensgewohnheiten in der Gesellschaft rechtlich zu beurteilen, war nicht unproblematisch. Das Verfassungsgericht hat sich in dieser Phase eher zurückhaltend gezeigt und sich bemüht, die Bräuche möglichst als Gewohnheitsrecht zu interpretieren. Das neue Rechtssystem zu stabilisieren war das Hauptziel. Kritik vom Verfassungsgericht an der Gesetzgebung war kaum zu erkennen.

In der zweiten Phase hat das Verfassungsgericht hingegen versucht, eine aktive Rolle zu ergreifen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die taiwanesischen Gesellschaft immer stärker in Richtung westlicher Modelle bewegt und allmählich die Voraussetzungen geschaffen, mit denen das von Europa rezipierte Rechtssystem implementiert werden kann. Die individuellen Bürger nahmen ihre durch die Verfassung geschützten Grundrechte ernst und fingen an, diese geltend zu machen. Das Verfassungsgericht hat auf solche Klagen positiv reagiert und immer öfter direkt die Gesetzgebung getadelt. Daraufhin hat der Gesetzgeber wieder positiv reagiert und nicht selten von sich aus, Reformgesetze im größeren Umfang angestoßen. Im Bereich des Familienrechts sind die eindeutigen Verbesserungen der Rechtstellungen von Frauen und Kindern nicht zu übersehen.

Nach einer turbulenten Phase kehrt die Ruhe scheinbar zurück. Das Verfassungsgericht nimmt in dem letzten Jahrzehnt eine vergleichsweise konservativere Position ein. Vor allem zum Thema Familie verteidigt das Gericht in erster Linie die traditionelle Lebensform. Interessant ist nun, dass das Verfassungsgericht jedoch nicht kategorisch ausschließt, den Schutzbereich der Verfassung für andere Lebensformen zu erweitern. Es ist zurzeit spannend zu beobachten, wie die verfassungsrechtliche Debatte um die Erweiterung der Familienformen ausgehen wird.

Am Ende dieses Aufsatzes möchte ich noch auf einen Trend der verfassungsrechtlichen Entwicklung in Taiwan aufmerksam machen. Es geht besonders um die Erhöhung des Schutzniveaus für Grundrechte. Obwohl Taiwan aus politischen Gründen von den meisten internationalen Organisationen ausgeschlossen ist, versucht die Regierung in Taiwan immer noch, auf Basis einer freiwilligen Verpflichtung die Anforderungen der internationalen Konventionen zu erfüllen. Das Parlament Taiwans hat in den letzten Jahren in Form des Durchführungsgesetzes²³⁾ bereits mehr internationale Abkommen ins nationale Rechtssystem rezipiert. Das Verfassungsgericht lässt sich als Vorreiter für diese Entwicklung hochpreisen, weil es in den letzten 30 Jahren wiederholend Gedanken und Überlegungen der internationalen Konventionen als Urteilsbegründungen in seine Entscheidungen aufgenommen hat. Es ist zu erwarten, dass das Verfassungsgericht künftig seine

23) Durchführungsgesetz von Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 2009; Durchführungsgesetz von Frauenrechtskonvention, 2011; Durchführungsgesetz von Kinderrechtskonvention, 2014; Durchführungsgesetz von Behindertenrechtskonvention, 2014.

vorkämpferische Position für die Entwicklung des modernen Rechtssystems in Taiwan mit aller Kraft verteidigen wird.